

Antrag auf Anerkennung des Vorpraktikums in den Bachelor-Studiengängen der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen

1. Regelung

Wer eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf oder einen entsprechenden Schulabschluss (z. B. Technisches Gymnasium) nachweisen kann, dem kann das Vorpraktikum ganz oder teilweise erlassen werden. Details regelt das Merkblatt zum Vorpraktikum.

Der ausgefüllte Antrag samt der erforderlichen Nachweise ist spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn einzureichen, siehe Abschnitt (8) im Merkblatt zum Vorpraktikum.

2. Angaben

Name, Vorname

Matrikelnummer Studiengang SPO-Version

Art der Ausbildung

.....

.....

Datum Unterschrift

Bearbeitungsvermerke (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Vorgang-Nr.: _____

Brief-Nr.: _____

Vorpraktikum vollständig anerkannt

Vorpraktikum teilweise anerkannt

Lehrwerkstatt mit ____ Wochen

fertigungsnaher Bereich mit ____ Wochen

Kommentar: _____

Datum/Unterschrift: _____